

Niederschrift

zur 68. Sitzung der Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge

öffentliche Sitzung

am: 16.12.2025

Ort: Veranstaltungszentrum „njumii 1“ der Handwerkskammer Dresden

Beginn: 16:01 Uhr

Ende: 16:57 Uhr

Anwesenheit: s. Anwesenheitslisten (*Anlage 1*).

Die Beschlüsse sind dieser Niederschrift in *Anlage 2*, die sitzungsbegleitende Präsentation in *Anlage 3* beigelegt. *Anlage 4* enthält die Stellungnahme des RPV zur Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes im Zuge der Aufstellungsbeteiligung.

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Abstimmung zur Tagesordnung
2. Feststellung des Jahresabschlusses 2024 – Beratung und Beschlussfassung
3. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2026 – Beratung und Beschlussfassung
4. Änderung des Stellenplans im Haushalt 2025 – Beratung und Beschlussfassung
5. Bekanntgaben, Informationen, Anfragen

Zu TOP 1 Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Abstimmung zur Tagesordnung

Der Verbandsvorsitzende, Herr Landrat (LR) Hänsel, begrüßt die Anwesenden einschließlich der anwesenden Öffentlichkeit. Er stellt fest, dass 12 von insgesamt 17 stimmberechtigten Mitgliedern der Verbandsversammlung anwesend sind und die Verbandsversammlung damit beschlussfähig ist. Herr VR Kühn kommt 16:05 Uhr und Herr VR Heimann 16:24 Uhr zur Sitzung hinzu. Damit erhöht sich die Zahl der stimmberechtigten Verbandsräte auf 14.

Die Einladung mit Tagesordnung war alle Verbandsräten mit Schreiben vom 18.11.2025 frist- und formgerecht zugegangen. Alle Sitzungsunterlagen waren ebenso mit der Tagesordnung versen-

det worden. Zur Tagesordnung werden auf Nachfrage des Vorsitzenden keine Anträge und Änderungswünsche kundgetan.

Zu TOP 2 Feststellung des Jahresabschlusses 2024 - Beratung und Beschlussfassung

Zum TOP liegt allen Mitgliedern der Verbandsversammlung die Beschlussvorlage VV 06/2025 mit Jahresabschluss und Prüfbericht vor. Zur Kenntnis beigelegt war auch die Stellungnahme des RPV zu den im Prüfbericht formulierten Forderungen, Vorschlägen und Empfehlungen.

Die Prüferin des zuständigen Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Dresden, die die Prüfung des Jahresabschlusses 2024 vorgenommen hat, konnte an der Sitzung nicht teilnehmen und ließ sich entschuldigen.

Der Vorsitzende bittet die Leiterin der Verbandsgeschäftsstelle (VGS) um den Sachvortrag.

Frau Dr. Russig stellt in diesem die wesentlichen Eckpunkte des Jahresabschlusses im Ergebnis- und Finanzhaushalt dar und zeigt wichtige Bilanzgrößen sowie deren Entwicklung zum Vorjahr auf. Sie stellt fest, dass zum 31.12.2024 sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzhaushalt mit rd. 351.000 Euro bzw. rd. 167.000 Euro ein gegenüber dem Planansatz deutlich verbessertes Ergebnis zu verzeichnen war. Aus den vorgestellten Bilanzgrößen wird sichtbar, dass sich die Haushalts- und Wirtschaftslage gegenüber dem Vorjahr wesentlich verbessert hat. So haben sich die Rücklagen mit rd. 689.000 Euro mehr als verdoppelt, die liquiden Mittel haben sich v. rd. 600.000 Euro auf rd. 770.000 Euro erhöht.

Schließlich geht Frau Dr. Russig noch auf die wesentlichen Prüfungsfeststellungen ein und verweist auf die dazu durch den RPV abgegebene Stellungnahme. In dem Zusammenhang geht sie besonders noch einmal auf die Verpflichtung aller Verbandsräte hinsichtlich der Übermittlung von Angaben zu Mitgliedschaften/Tätigkeiten in Unternehmen, Einrichtungen und Organisationen gemäß § 88 Abs. 3 SächsGemO ein und appelliert erneut eindringlich an alle, diesen Verpflichtungen nachzukommen. Ebenso war auch das teilweise unentschuldigte Fernbleiben einiger weniger Verbandsräte gerügt worden. Diesbezüglich kündigt sie an, entsprechende Verstöße gegen die Sächsische Gemeindeordnung künftig im Wiederholungsfall gegenüber den betreffenden Personen konsequenter anzumahnen.

Nichtsdestotrotz gab das Rechnungsprüfungsamt der Landeshauptstadt Dresden in seinem abschließenden Prüfungsvermerk die Empfehlung, den Jahresabschluss 2024 der Verbandsversammlung zur Feststellung vorzulegen.

Herr VR Rutsch erkundigt sich nach Reaktionen seitens der Rechtsaufsichtsbehörde (RAB) in Bezug auf die im Prüfbericht bemängelte Nichteinhaltung der Ein-Monats-Frist für die Vorlage der Haushaltssatzung vor Ablauf des Vorjahres bei der RAB. Genau das würde ja mit Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2026 auch wieder der Fall sein.

Frau Dr. Russig antwortet darauf, dass man sich dieses Mangels bewusst sei und auch die RAB in ihren Bescheiden immer wieder darauf hinweise. Aus organisatorischen Gründen, nicht zuletzt im Zusammenhang mit einer effizienten Sitzungsplanung anstehender Themen könne man aber oftmals keine rechtzeitige, noch im November liegende Terminierung der Verbandsversammlung für die Beschlussfassung des Haushaltes vornehmen. Sie verweist darauf, dass es sich bei der entsprechenden Vorschrift in der Sächsischen Gemeindeordnung nicht um eine Ist-, sondern um eine Sollvorschrift handelt (§ 76 Abs. 2 Satz 2, 2. Halbsatz), von der deshalb bei Vorliegen entsprechender Gründe im Einzelfall abgewichen werden kann.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen und keine Anträge zum Beschlussvorschlag.

Der Vorsitzende verliest den Beschlusstext und bringt die Beschlussvorlage zur Abstimmung. Dieser wird einstimmig zugestimmt.

Ergebnis der Beschlussfassung zur Beschlussvorlage VV 06/2025:

Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Zu TOP 3 Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2026 – Beratung und Beschlussfassung

Zum TOP liegt allen Mitgliedern der Verbandsversammlung die Beschlussvorlage VV 07/2025 mit dem Entwurf von Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2026 vor.

Auch zu diesem TOP wird Frau Dr. Russig vom Verbandsvorsitzenden um die notwendigen Darstellungen gebeten (s. hierzu Folien 10 bis 19 der sitzungsbegleitenden Präsentation).

Sie gibt zunächst einen Überblick über die wesentlichen Schritte im Verfahren zum Erlass der Haushaltssatzung und benennt in dem Zuge noch einmal den Auslegungszeitraum des Entwurfs von Haushaltssatzung und Haushaltsplan und die Frist zur Abgabe von Einwendungen dagegen. Sie teilt mit, dass keine Einwendungen erhoben wurden und somit die Verbandsversammlung über Haushaltssatzung und -plan 2026 wie vorgelegt entscheiden kann.

Ausgehend von den anstehenden Aufgaben, in deren Mittelpunkt die beiden laufenden Teilregionalplanverfahren stehen, stellt sie die Produktstruktur mit den beiden Budgets, die Haushalts- und Deckungsvermerke sowie die grundlegenden Kennzahlen im Ergebnis- und Finanzhaushalt vor. Das veranschlagte negative Gesamtergebnis in Höhe von -21.300 Euro und der ebenso im Finanzhaushalt geplante Finanzmittelbedarf in Höhe von -35.200 Euro im Gesamthaushalt resultieren vor allem aus einem erhöhten Bedarf für die Windenergieplanung, für den Ressourcen auch aus dem übrigen Haushalt eingesetzt werden.

Ein Blick auf die mittelfristige Finanzplanung zeigt, dass sich die erwarteten Haushaltsergebnisse über die Jahre voraussichtlich weiter verschlechtern werden und 2029 sich das Haushaltsdefizit mit knapp 290.000 Euro auf einen wieder sechsstelligen Betrag belaufen wird, wenn die zusätzlichen Landeszuweisungen i. H. v. 350.000 Euro für die Windenergieplanung wegfallen und keine Änderung am Mehrbelastungsausgleich erfolgt. In der Folge werden auch die Rücklage und die liquiden Mittel wieder deutlich sinken und sich gegenüber Ende 2024 in etwa halbieren.

Das Werben um eine auskömmliche Finanzierung der RPV durch das Land bleibe deshalb Aufgabe, so die Leiterin der Geschäftsstelle.

Aus den Reihen der Verbandsversammlung gibt es keine Anfragen, Anmerkungen oder Anträge.

Der Vorsitzende verweist auf den in der Präsentation enthaltenen Beschlusstext, der für alle sichtbar ist und den er deshalb an der Stelle nicht noch einmal verliest.

Er bringt die Beschlussvorlage zur Abstimmung. Ihr wird einstimmig zugestimmt.

Ergebnis der Beschlussfassung zur Beschlussvorlage VV 07/2025:

Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Zu TOP 4 Änderung des Stellenplans im Haushalt 2025 – Beratung und Beschlussfassung

Zum TOP liegt allen Mitgliedern der Verbandsversammlung die Beschlussvorlage VV 08/2025 vor.

Der Vorsitzende verweist auf die vorliegende Beschlussvorlage, aus der alle relevanten Informationen zu entnehmen sind. Er hebt hervor, dass es um die Umordnung einer Stelle von einer niederen in die nächsthöhere Entgeltgruppe geht (statt E 8 nun E 9a) und nicht um einen Stellenaufwuchs. Anlass der Stellenplanänderung war ein Antrag auf Eingruppierungsüberprüfung, dem entsprochen wurde. Aufgrund der tariflich festgesetzten Entgeltordnung hat der RPV bei der Eingruppierung keinen Spielraum. Die dafür noch im Jahr 2025 erforderlichen Mehraufwendungen stehen im Haushalt 2025 zur Verfügung.

Zur Beschlussvorlage gibt es keine Anfragen, Anmerkungen oder Anträge.

Der Vorsitzende bringt die Beschlussvorlage zur Abstimmung. Dieser wird einstimmig zugestimmt.

Ergebnis der Beschlussfassung zur Beschlussvorlage VV 08/2025:

Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Zu TOP 5 Bekanntgaben, Informationen, Anfragen

Durch die VGS werden die nachfolgenden Informationen gegeben:

- **Bekanntgabe eines Eilbeschluss des Verbandsvorsitzenden vom August 2025 zur Stellungnahme des RPV im Rahmen einer Raumverträglichkeitsprüfung zum Vorhaben „Entwicklung und Betrieb eines Lithiumbergwerkes inkl. Aufbereitung“ in Altenberg**

Die Leiterin der VGS verweist auf den zur o. g. Planung gefassten Eilbeschluss, der allen Mitgliedern der Verbandsversammlung gemäß § 7 Abs. 5 der Satzung des RPV mit Versendung der Sitzungsunterlagen zur Kenntnis gegeben wurde. Eine Beschlussfassung in den Gremien war aus terminlichen Gründen nicht möglich, weshalb vom Instrument des Eilbeschlusses Gebrauch gemacht worden war. Aufgrund der besonderen Betroffenheit war die Stellungnahme intensiv mit der Landkreisverwaltung des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge abgestimmt worden und der Beschluss wurde neben dem Verbandsvorsitzenden durch Herrn LR Geisler unterzeichnet. Das Ergebnis der Raumverträglichkeitsprüfung werde zeitnah erwartet.

Anmerkung des Protokollführers: Mit E-Mail vom 12. Januar 2026 wurde dem RPV durch die LDS mitgeteilt, dass das Ergebnis der Raumverträglichkeitsprüfung in Form der raumordnerischen Stellungnahme vorliegt und veröffentlicht wurde.

- **Verfahren zur Neuaufstellung des Landesentwicklungsplans (LEP) im Freistaat Sachsen**

Im Zuge des Beteiligungsverfahrens zur Planaufstellung des neuen LEP informiert die Leiterin der VGS, dass auch der RPV eine Stellungnahme abgegeben hat. Diese wurde mit Datum vom 10. Oktober 2025 finalisiert; der Inhalt wurde, wie in der letzten Verbandsversammlung im Juni angekündigt, mit den Verwaltungen der Mitgliedskörperschaften des Verbandes abgestimmt.

Grundsätzlich wurde in der Stellungnahme die besondere Einheit von Landes- und Regionalplanung betont und darauf hingewiesen, dass bei allen Anliegen, die mit dem neuen LEP umgesetzt werden sollen, diese immer auch in enger Verbindung mit den Schnittstellen zur Regionalplanung gesehen werden müssten. In dem Zusammenhang wurde durch den RPV deutlich gemacht, dass eine enge Abstimmung zu den Planinhalten auch über die rein formelle Verfahrensbeteiligung hinaus erwartet wird.

Die Stellungnahme ist dem Protokoll als Anlage 4 beigelegt.

Ein erster Planentwurf wurde durch das SMIL als zuständiges Ministerium für Mitte 2026 angekündigt.

- **Sachstand Teilregionalplan Energieversorgung / Windenergienutzung**

Die ursprüngliche Absicht, der Verbandsversammlung zur heutigen Sitzung bereits einen ersten Planentwurf zwecks Freimachen des Weges für das öffentliche Beteiligungsverfahren vorzulegen, konnte nicht realisiert werden. Hintergrund seien die noch anhaltenden und sehr verantwortungsvoll geführten Diskussionen um die Flächenkulisse der künftigen Vorranggebiete Windenergienutzung zur Erfüllung des 1,3%-Flächenziels im Planungsausschuss, so Frau Dr. Russig. Insbesondere gehe es um die Auslotung von Möglichkeiten im Abwägungsprozess zur Begrenzung von Konzentrationen dieser Gebiete in einzelnen Teilräumen einerseits und den Anspruch, möglichst konfliktarme Flächen zur Ausweisung zu bringen, andererseits. So werde sich der Planungsausschuss im Anschluss an diese Sitzung erneut mit der Problematik befassen.

Ein neuer Termin für die Befassung der Verbandsversammlung mit dem Planentwurf werde nun für das 1. Quartal 2026 angestrebt.

In dem Zusammenhang informiert Frau Dr. Russig noch über ein am 15. August 2025 in Kraft getretenes Artikelgesetz, welches durch eine Änderung des Raumordnungsgesetzes (ROG) auch den Aufgabenbereich des RPV unmittelbar berührt. Mit dem entsprechenden Artikelgesetz wurde EU-Recht zur Förderung der erneuerbaren Energien in nationales Recht umgesetzt. Mit der Rechtsänderung wird ein neuer § 28 in das ROG aufgenommen, mit dem die für die Ausweisung von Vorranggebieten Windenergienutzung zuständigen Planungsträger verpflichtet werden, die zur Ausweisung kommenden Vorranggebiete gleichzeitig auch als sogenannte Beschleunigungsgebiete auszuweisen, sofern bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind. Da die Ausweisung von Beschleunigungsgebieten in der Konsequenz mit erheblichen Erleichterungen auf der Genehmigungsebene im Umweltbereich einhergeht, müssen mit deren Ausweisung gleichzeitig Regeln für Minderungsmaßnahmen für die betreffenden Belange, die in das Zulassungsverfahren Eingang finden können, aufgestellt werden. Sofern nicht schon eine 1. Offenlage des Planentwurfs begonnen wurde, sind diese Aufgabe im laufenden Planverfahren zu realisieren, sodass durch die VGS im erwarteten Planentwurf auch diese Arbeiten noch umzusetzen sind.

Frau Dr. Russig betont, dass es für die Ausweisung von Beschleunigungsgebieten keinerlei Ermessens- oder Abwägungsspielraum gibt und es sich insofern um keine planerische Aufgabe handelt. Es sind klare ja/nein-Entscheidungen zu treffen, die sich an der Erfüllung der gesetzlich definierten Kriterien messen lassen müssen.

- **Sachstand zur Intensivierung der Kooperation in der Region Dresden im Zuge der Entwicklung der Region als Halbleiterstandort**

Frau Dr. Russig berichtet über diesbezügliche Entwicklungen und Aktivitäten im Projekt, anknüpfend an den auf der konstituierenden Sitzung des RPV im Oktober 2024 diesbezüglich bekannt gegebenen Eilbeschluss zur Förderung und die damals gegebene Ankündigung des Verbandsvorsitzenden, die Verbandsversammlung über den Fortgang der Dinge zu informieren. (s. hierzu auch Folien 28 und 29 der sitzungsbegleitenden Präsentation).

Anliegen des Projektes war und ist es, aus Anlass der Ansiedlung von ESMC und des Ausbaus der Halbleiterproduktion in Dresden, sich stärker mit der Region zu befassen, zu analysieren, über welche Voraussetzungen Dresden und sein Umland zur Bewältigung der damit verbundenen Herausforderungen verfügen und notwendigen Handlungsbedarf zu identifizieren. Dazu war vorgesehen, verschiedene Studien zu erstellen und die Zusammenarbeit zwischen Dresden und seinen umliegenden Landkreisen und Gemeinden zu stärken und zu verstetigen. Die Studien liegen mittlerweile vor bzw. stehen kurz vor dem Abschluss; lediglich die Studie zu den Gewerbeflächenpotentialen befindet sich noch mitten in der Bearbeitung.

Mit Arbeitsstab und einer Lenkungsgruppe haben sich mittlerweile auch feste Gremien etabliert, die den Prozess begleiten und wichtige Entscheidungen vorbereiten bzw. treffen.

Zur Verstetigung des Kooperationsprozesses wurde die Entscheidung für einen Verein (e. V.) gefällt.

Wichtige Ergebnisse wurden seither in 2 Regionalkonferenzen im größeren Kreis potenzieller Mitglieder des Vereins vorgestellt und diskutiert.

Zur Umsetzung der Ergebnisse aus den Studien und die Vorbereitung der Vereinsgründung wurde mittlerweile ein Nachfolgeprojekt über die FR-Region angemeldet und durch den Planungsausschuss des RPV zur Förderung empfohlen.

Der RPV begleitet den Prozess durch die VGS und ist sowohl im Arbeitsstab als auch in der Lenkungsgruppe beratend tätig.

Aus den Reihen der Verbandsversammlung gibt es keine Informationen und Anfragen.

Der Verbandsvorsitzende dankt für die Mitwirkung und den Gästen für das Interesse und beendet die Sitzung.

aufgestellt:

Ralf Hänsel
Verbandsvorsitzender

Dr. Russig
Leiterin Verbandsgeschäftsstelle